

**Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
International Studies in Intellectual Property Law**

Vom 10. März 2018

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium beherrschen die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums sowie den damit im engen Zusammenhang stehenden Rechtsgebieten. Aufbauend auf diesem grundlegenden Wissen verfügen sie über vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums, Wettbewerbs- und Medienrechts mit seinen nationalen und internationalen rechtlichen sowie wirtschaftlichen Bezügen und sind in der Lage, diese Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Die Studierenden verfügen über erweiterte fachspezifische fremdsprachliche Fähigkeiten und ein Verständnis für andere Rechtsordnungen, dass sie befähigt, auch Sachverhalte mit internationalen Bezügen zu bewerten und zu lösen.

(2) Die Absolventen sind durch ein breites fachliches Wissen, die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie die umfassende praxisorientierte Ausbildung dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen auf dem Rechtsgebiet des Geistigen Eigentums zu bewältigen. Durch die besondere Praxisbezogenheit des Studiums erlangen die Studierenden vertiefte Einblicke in ihre zukünftigen Aufgabengebiete und beherrschen nach Abschluss des Studiums ein erweitertes anwendungsorientiertes Fachwissen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Rechtswissenschaft sowie eine in der Regel einjährige einschlägige berufliche Tätigkeit.

(2) Absolventen eines nichtjuristischen Hochschulstudiums können zum Studium zugelassen werden, wenn sie ausreichend Rechtskenntnisse gemäß § 2 Absatz 2 Eignungsfeststellungsordnung nachweisen.

(3) Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache voraus, welche dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarates entsprechen. Der Nachweis erfolgt anhand des Ergebnisses eines international angebotenen Tests oder eines Sprachzertifikats der TU Dresden (B2 mit min. Note 2.0 oder C1). Von dieser Nachweispflicht ausgenommen sind Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist. Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erfordernis eines Sprachtests abgesehen werden.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester und umfasst neben dem Präsenz- das Selbststudium, das Auslandsstudium an einer der Partneruniversitäten, ggf. betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch die Lehr- und Lernformen nach Absatz 2 sowie das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Die im Studiengang verwendeten Lehr- und Lernformen sind:

1. Vorlesungen, die in die Stoffgebiete der Module einführen und die wichtigsten Themen und Strukturen des Faches in zusammenhängender Darstellung behandeln.
2. Übungen dienen dem Erwerb notwendiger methodischer und technischer Kenntnisse. In exemplarischen Teilbereichen werden die Inhalte angewendet. Auch bieten sie den Studierenden die Möglichkeit, in arbeitsfähigen Gruppen und unter Anleitung ihre Lösungen zu Übungsaufgaben zu diskutieren.
3. Seminare, die den Studierenden ermöglichen, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
4. Kolloquien, die zur kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer Thematik im wissenschaftlichen Gespräch mit oder unter Anleitung des Dozenten dienen. Die Studierenden erhalten dadurch die Möglichkeit, recherchierte Problembereiche darzustellen, kritisch zu reflektieren und eine Position argumentativ zu vertreten.
5. E-Learning, das Lernprozesse durch elektronische bzw. digitale Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.
6. Praktika, die der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten in potentiellen Berufsfeldern dienen.
7. Workshops, die der praktischen Übung und Anwendung der erlangten Qualifikation in der Gruppe dienen, indem typische praktische und aktuelle Problemstellungen dargestellt und praktisch angewandt werden.
8. Praxissimulationen, die den Studierenden ermöglichen, ihre Rechtskenntnisse und allgemeine Qualifikationen in gerichtlichen oder damit in Zusammenhang stehenden Verfahrenssituationen praktisch anzuwenden.
9. Exkursionen, die den Studierenden Einblicke in die Gerichts-, Behörden- und Anwaltspraxis mit Bezug zum Recht des Geistigen Eigentums verschaffen.
10. Tutorien, die die Studierenden, insbesondere in Bezug auf Lernbegleitung und Studienbetreuung unterstützen.
11. Sprachkurse, vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
12. Selbststudium, welches den Studierenden die selbstständige Erarbeitung von modulbezogenen Themenbereichen auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien ermöglicht.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 2 Semester verteilt. Im Umfang eines Semesters werden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms, das im Einzelnen in einer Kooperationsvereinbarung mit den Partneruniversitäten geregelt ist, an einer zu wählenden Partneruniversität erbracht (verbindliches Auslandssemester).

(2) Die Wahl der jeweiligen Partneruniversität für das Auslandssemester ermöglicht eine Vertiefung nach der Wahl der bzw. des Studierenden. Es stehen nachfolgende Vertiefungen an den jeweiligen Partneruniversitäten zur Auswahl:

1. University of Exeter: Überblick über das Recht des Geistigen Eigentums und Europarecht (25 Leistungspunkte),
2. Jagiellonen-Universität/Uniwersytet Jagielloński Krakau: Recht des Geistigen Eigentums (25 Leistungspunkte),
3. Queen Mary University of London: Recht des Geistigen Eigentums (25 Leistungspunkte),
4. Karls-Universität/Univerzita Karlova Prag: Recht des Geistigen Eigentums, insbesondere Urheberrecht (25 Leistungspunkte),
5. University of Washington, School of Law Seattle: Recht des Geistigen Eigentums und Kartellrecht (30 Leistungspunkte),
6. Université Robert Schuman Straßburg: Recht des Geistigen Eigentums, insbesondere Patent- und Markenrecht (30 Leistungspunkte)
7. Universität Szeged/Szegedi Tudományegyetem: Recht des Geistigen Eigentums, insbesondere Urheberrecht (25 Leistungspunkte),
8. Keio University/ Tokio: Recht des Geistigen Eigentums, insbesondere Patentrecht (30 Leistungspunkte).

Die Wahl der Partneruniversität und der damit verbundenen Vertiefung ist verbindlich. Die Anzahl der Plätze orientiert sich an der Anzahl der an den einzelnen Partneruniversitäten zur Verfügung stehenden Studienplätze. Die Anzahl der Plätze an den Partneruniversitäten wird für jedes Studienjahr fakultätsüblich bekanntgegeben. Die Wahl der Partneruniversität ist verbindlich und erfolgt mit der Bewerbung. Eine Umwahl ist nur einmal möglich. Der Antrag, in dem die zu ersetzende und die neu gewählte Partneruniversität zu benennen sind, ist an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan zu richten. Einer Umwahl kann nur entsprochen werden, wenn noch ein Platz für die neu gewählte Partneruniversität zur Verfügung steht; die Entscheidung trifft die Studiendekanin bzw. der Studiendekan.

(3) Das Studium umfasst für die Studierenden, die das verbindliche Auslandssemester an den Partneruniversitäten in Exeter, London, Krakau, Prag und Szeged absolvieren, drei Pflichtmodule, in allen anderen Fällen zwei Pflichtmodule. Das Studium sieht neben dem Studium an den Partneruniversitäten eine weitere Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden vor. Es stehen dafür zwei Schwerpunktbereiche, nämlich „Recht des Geistiges Eigentums im nationalen und internationalen Kontext“ und „Comparative Intellectual Property Law“ zur Auswahl. Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist verbindlich und erfolgt bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen des Sommersemesters. Eine Umwahl ist einmal möglich. Sie erfolgt schriftlich, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Schwerpunktbereich zu benennen sind, an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen. Lehr- und Lernformen, Lehrangebote und zu erbringende Leis-

tungen im Auslandssemester an der Partneruniversität werden jeweils in Form eines Learning Agreements dokumentiert.

(5) Lehrsprache des Schwerpunktbereiches „Recht des Geistiges Eigentums im nationalen und internationalen Kontext“ ist Deutsch sowie nach Maßgabe der Modulbeschreibung auch Englisch; Lehrsprache des Schwerpunktbereiches „Comparative Intellectual Property Law“ ist Englisch. Lehr- und Prüfungssprache an der jeweiligen Partneruniversität ist je nach Lehrangebot auch die Landessprache.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann, sofern nicht wesentliche Änderungen betroffen sind, auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law ist ein stark anwendungsorientierter, rechtswissenschaftlicher Studiengang mit großem Praxisbezug.

(2) Das Studium umfasst allgemeine Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse. Es umfasst ferner die Grundlagen des Rechts des Geistigen Eigentums sowie Vertiefungen in den Teilbereichen (insbesondere Patentrecht, Markenrecht, Geschmacksmusterrecht, Gebrauchsmusterrecht, Sortenschutzrecht und Urheberrecht). Weiterhin werden Grundlagen des Wettbewerbs-, Medien- und Datenschutzrechts vermittelt. Insbesondere stehen internationale und europäische Bezüge im Mittelpunkt, indem grundlegende Kenntnisse anderer Rechts- und Regelungssysteme vermittelt werden. Ausbildungsinhalt sind weiterhin Einblicke in die praktische Tätigkeit von Anwälten, Unternehmen, Organisationen und Gerichten auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums, Wettbewerbs- und Medienrechts.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 60 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen, das Auslandssemester sowie die Masterarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 22 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des zweiten Semesters hat jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2018/2019 im Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Studienordnung für den Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law fort.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Juristischen Fakultät vom 15. November 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 29. Januar 2018.

Dresden, den 10. März 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
JF-IP-1	Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht	Prof. Dr. Horst-Peter Götting, LL.M. (London)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Wettbewerbsrechts. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen entsprechend einzuordnen und unter Berücksichtigung von Schutzgegenstand, Schutzzumfang, Schranken und Sanktionen des jeweiligen Teilbereichs einer Lösung zuzuführen. Sie haben außerdem einen Einblick in die praktische Tätigkeit der auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums tätigen Organisationen, Gerichte, Unternehmen und Kanzleien.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen des nationalen Marken-, Patent-, Design- und Wettbewerbsrechts mit jeweils europäischen und internationalen Bezügen. Darüber hinaus werden praktische Bezüge zu Grundlagen des Urheber-, Medien- und Datenschutzrecht hergestellt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS, einen Workshop im Umfang von 4 SWS, eine Praxissimulation im Umfang von 1 SWS sowie 3 Übungen im Umfang von je 1 SWS. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von den Dozentinnen bzw. den Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Übungen können durch E-Learning Angebote ergänzt oder teilweise ersetzt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Darüber hinaus werden Inhalte auch im Selbststudium erarbeitet.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden solide juristische Kenntnisse im Bereich des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts, die nach Umfang und Niveau dem Wissensstand eines Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder des Inhabers eines adäquaten ausländischen juristischen Abschlusses sowie einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr entsprechen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunktbereich „Recht des Geistiges Eigentums im nationalen und internationalen Kontext“ des Masterstudiengangs International Studies in Intellectual Property Law.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer 180minütigen Klausurarbeit.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt für dieses Modul 300 Arbeitsstunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
JF-IP-2	Medien-, Datenschutz- und Urheberrecht	Prof. Dr. Horst-Peter Götting, LL.M. (London)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen im Medien- und Urheberrecht sowie Grundkenntnisse im Datenschutzrecht und sind befähigt, Bezüge dazu herzustellen und richtig einzuordnen. Sie kennen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des Medien-, Datenschutz und Urheberrechts.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen des Medien- und Urheberrechts sowie Grundzüge des Datenschutzrechts.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung. Darüber hinaus umfasst das Modul 1 SWS Übung und 1 SWS Seminar sowie einen Workshop von 1 SWS. Darüber hinaus werden Inhalte auch im Selbststudium erarbeitet. Teile der Übung und des Seminars können durch E-Learning Angebote ergänzt werden oder können auch auf Englisch angeboten werden. Die Angebote werden spätestens zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden solide juristische Kenntnisse im Bereich des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts, die nach Umfang und Niveau dem Wissensstand eines Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder des Inhabers eines adäquaten ausländischen juristischen Abschlusses sowie einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr entsprechen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunktbereich "Recht des Geistiges Eigentums im nationalen und internationalen Kontext" des Masterstudiengangs International Studies in Intellectual Property Law.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer 90minütigen Klausurarbeit und einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote wird gebildet aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt für dieses Modul 150 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
JF-IP-3	Intellectual Property Law and Unfair Competition Law	Prof. Dr. Horst-Peter Götting, LL.M. (London)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und notwendige fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen entsprechend einzuordnen und unter Berücksichtigung von Schutzgegenstand, Schutzzumfang, Schranken und Sanktionen des jeweiligen Teilbereichs einer Lösung zuzuführen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind das europäische und internationale Marken-, Patent-, Design- und Wettbewerbsrecht sowie ggf. nach Wahl der bzw. des Studierenden die deutsche oder englische Fachsprache.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang 2 SWS, einen Workshop im Umfang von 4 SWS, ein Seminar (1 SWS) und eine Praxissimulation (1 SWS). Darüber hinaus können die Studierenden zwischen einem Workshop im Bereich des Geistigen Eigentums im Umfang von 2 SWS oder einem Sprachkurs im Umfang von 2 SWS wählen. Inhalte werden zudem auch im Selbststudium erarbeitet. Teile des Workshops und des Seminars können durch E-Learning Angebote ergänzt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden solide juristische Kenntnisse im Bereich des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts, die nach Umfang und Niveau dem Wissensstand eines Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder des Inhabers eines adäquaten ausländischen juristischen Abschlusses sowie einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr entsprechen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunktbereich "Comparative Intellectual Property Law" des Masterstudiengangs International Studies in Intellectual Property Law.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer 180minütigen Klausurarbeit.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt für dieses Modul 300 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
JF-IP-4	Copyright, Media & IT-Law	Prof. Dr. Horst-Peter Götting, LL.M. (London)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen im Medien- und Urheberrecht sowie Grundkenntnisse im Datenschutzrecht und sind befähigt, Bezüge dazu herzustellen und richtig einzuordnen. Sie kennen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des Medien-, Datenschutz und Urheberrechts.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind das europäische und internationale Urheber-, Medien- und Datenschutzrecht.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS. Darüber hinaus umfasst das Modul ein Seminar im Umfang von 1 SWS sowie einen Workshop im Umfang von 1 SWS. Inhalte werden auch im Selbststudium erarbeitet. Teile des Seminars können durch E-Learning Angebote ergänzt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden solide juristische Kenntnisse im Bereich des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts, die nach Umfang und Niveau dem Wissensstand eines Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder des Inhabers eines adäquaten ausländischen juristischen Abschlusses sowie einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr entsprechen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunktbereich "Comparative Intellectual Property Law" des Masterstudiengangs International Studies in Intellectual Property Law.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer 90minütigen Klausurarbeit und einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote wird gebildet aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt für dieses Modul 150 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
JF-IP-5	Praxismodul	Prof. Dr. Horst-Peter Götting, LL.M. (London)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Einblick in die praktische Tätigkeit von Unternehmen, Organisationen, Gerichten oder Kanzleien im Bereich des Geistigen Eigentums. Sie sind befähigt, theoretische Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und Lösungen für die sich hier stellenden spezifischen Probleme zu finden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die praktische Anwendung der Kenntnisse auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Praktikum im Umfang von einem Monat, wobei die praktische Ausbildungszeit mindestens 4 Wochen betragen soll.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden solide juristische Kenntnisse im Bereich des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts, die nach Umfang und Niveau dem Wissensstand eines Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder des Inhabers eines adäquaten ausländischen juristischen Abschlusses sowie einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr entsprechen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Studienganges „International Studies in Intellectual Property Law“, die das Auslandssemester gem. § 6 der Studienordnung im Wintersemester an den Partneruniversitäten in Krakau, Prag, London, Szeged oder Exeter absolvieren.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Praktikumsbericht im Textumfang von mindestens 8000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) als unbenoteter Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Vorlage einer Praktikumsbescheinigung, welche Art, Dauer und Umfang der Tätigkeit wiedergibt.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt für dieses Modul 150 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst einen Monat.	

Anlage 2 Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	Wintersemester	Sommersemester	LP	LP
		V/S/AG/W	V/S/Ü/W/PS		
JF-IP-5	Praxismodul*	Praktikum, mind. 4 Wochen PL		5 *	30
		Auslandssemester (Lehrveranstaltungen und Leistungen an der Partneruniversität gem. Learning Agreement)		25 **	
JF-IP-1 ***	Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht		2/0/3/4/1 PL	10	30
JF-IP-2 ***	Medien-, Datenschutz- und Urheberrecht		2/1/1/1/0 2 x PL	5	
JF-IP-3 ***	Intellectual Property Law and Unfair Competition Law		2/1/0/6 ¹ /1 ¹ davon ggf. nach Wahl 2 SWS Sprach- kurs PL	10	
JF-IP-4 ***	Copyright, Media & IT-Law		2/1/0/1/0 2 x PL	5	
			Masterarbeit	15	
	LP	30	30	60	60

* mit Ausnahme der im Wintersemester an den Partneruniversitäten in Straßburg oder Seattle Studierenden

** im Wintersemester in Straßburg oder Seattle Studierende erwerben 30 Leistungspunkte

*** alternativ, der bzw. die Studierende hat die Wahl zwischen den Schwerpunktbereichen "Recht des Geistiges Eigentums im nationalen und internationalen Kontext" (JF-IP-1 und JF-IP-2) und "Comparative Intellectual Property Law" (JF-IP-3 und JF-IP-4))

PL = Prüfungsleistungen

V = Vorlesung

S = Seminar

Ü = Übung

W = Workshop

PS = Praxissimulation